Die Präsentationsprüfung umfasst

1. **eine *schriftliche Ausarbeitung*,**
2. **die *Präsentation*,**
3. **ein anschließendes *Prüfungsgespräch*.**

- Das Thema muss einem in der Qualifikationsstufe alle vier Kurshalbjahre belegten Fachs (*Referenzfach*) zuzuordnen sein, das nicht Prüfungsfach ist.

- Es muss ein fachübergreifender Aspekt zu einem mindestens 2 Kurshalbjahre belegten Fach (*Bezugsfach*) zuzuordnen sein.

- Möglich ist eine Einzel- oder Gruppenprüfung, im Falle von Darstellendem Spiel als Referenzfach mit bis zu vier Prüflingen.
  Bei Gruppenprüfungen muss die individuelle Leistung bereits durch die Art der Aufgabenstellung erkennbar sein.

1. Die *schriftliche Ausarbeitung*

- s. Schülerhandzettel

2. Anforderungen an die Präsentation und Bewertungsgrundlage

Inhaltlicher Schwerpunkt / Fachliche Kompetenz

- Die Präsentation muss dem Themenschwerpunkt entsprechen.
- Das Thema muss fachlich kompetent und sachlich richtig aufgearbeitet sein.
- Wesentliche Inhalte müssen erfasst sein und dargestellt werden.
- Eine sinnvolle inhaltliche Gliederung muss bei der Präsentation deutlich werden.
- Die gefertigten Medien (Folien, Plakate etc.) müssen inhaltlich korrekt sein und sinnvoll eingesetzt werden.
- Fachbegriffe müssen richtig verwendet und ausgesprochen werden.

Sprachlicher Schwerpunkt / Kommunikationsfähigkeit

- Der sprachliche Ausdruck muss verständlich, treffsicher und differenziert sein. Eine klare, verständliche Sprache ist gefordert.
- Möglichst freies Sprechen in vollständigen Sätzen (evtl. an Hand eines Stichwortzettels)und Blickkontakt während der Darstellung ist anzustreben,
- Die Präsentation sollte laut, deutlich und mit angemessenen Sprechpausen vorgetragen werden.

Formaler Schwerpunkt / Medieneinsatz / Methodenkompetenz

- Die Strukturierung der Gruppenpräsentation muss nachvollziehbar und sinnvoll sein.
- Methoden der Präsentation müssen vorüberlegt sein und den zu präsentierenden Sachverhalten gerecht werden (z. B. Tafelbild, Plakat, Versuch, Folien, Software-Präsentation, Videosequenz…). Beherrschung der genutzten Medien.

- Der Zeitrahmen soll eingehalten werden (+/- 2 min)
- Bei deutlicher Zeitüberschreitung wird der Vortrag abgebrochen!

3. Anforderungen an das Prüfungsgespräch

- fachliche Kompetenz
- Reflexions- und Kommunikationsfähigkeit
- Prüflinge sollen die Gelegenheit bekommen,
  - → ihre Kompetenzen zu untermauern,
  - → die Eigenständigkeit der Positionen zu belegen,
  - → die Gemeinsamkeit der Erarbeitung in der Gruppe und die Kenntnis der Gesamtthematik zu verdeutlichen,
  - → den eigenen Arbeitsweg sowie die Ergebnisse zu reflektieren und zu bewerten.

Dauer der Präsentationsprüfung:

- Einzelprüfung: 20 Min. Präsentation (PRÄ) und
  10 Min. Prüfungsgespräch (PG)
  ∑ 30 Min.

- Gruppenprüfung: + 10 Min. je weiterem Gruppenmitglied

  2-er Gruppe: 40 Min. (25 Min. PRÄ + 15 Min. PG)
  3-er Gruppe: 50 Min. (30 Min. PRÄ + 20 Min. PG)
  4-er Gruppe: 60 Min. (35 Min. PRÄ + 25 Min. PG)

Bewertung der Präsentationsprüfung:

- **Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung in . . . . *einfacher Wertung***
- **Bewertung der Präsentation in . . . . . *doppelter Wertung***
- **Bewertung des Prüfungsgesprächs in . . . . . *einfacher Wertung***

Die betreuende Lehrkraft erstellt eine begründete Bewertung der schriftlichen Ausarbeitung. Die Note wird dann durch den Fachausschuss im zeitlichen Zusammenhang mit der Präsentation festgelegt.

Vor Beginn der Präsentationsprüfung sind der Prüferin / dem Prüfer ein Ausdruck der in der Prüfung verwendeten Folien (PowerPoint, OH) auszuhändigen. (z. B. als sog. Handzettel) maximal 2 Folien auf eine DIN A 4 Seite!

Weitere Informationen und Tipps sind der Handreichung „Handreichung zur 5. Prüfungskomponente im Abitur“

<u>Voraussichtliche Termine:</u>

Abgabe der Themen:	**s. Terminkalender**
Abgabe der schriftlichen Ausarbeitungen:	**s. Terminkalender**
Präsentationsprüfungen:	**s. Terminkalender**
Bekanntgabe der Ergebnisse	**s. Aushang**